

Tierbetreuungsvertrag

Vorname / Name : _____ # _____

Straße + Nr: _____

PLZ + Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Email: _____

Überlässt Frau Claudia Lübeck, wohnhaft in 25524 Itzehoe, Schütterberg 13 für den Zeitraum von: _____ bis: _____ folgendes Tier zur Betreuung

Art / Rasse: _____

Name: _____

Alter: _____

Frau Claudia Lübeck wurde über folgende Besonderheiten bzgl. Des Tieres aufgeklärt:

1. Bezahlung

Der Betrag ist im voraus zu entrichten und beträgt in diesem Fall ____ EUR.

2. Gesundheit

An der Betreuung können nur gesunde Tiere teilnehmen. Hunde müssen einen gültigen Impfschutz besitzen. Für Schäden durch Ansteckung, die durch Verschweigen oder Unkenntnis einer Krankheit entstehen, haftet der Besitzer des Tieres.

3. Im Krankheitsfall

Bei Verletzung oder Krankheit des Tieres ist der Betreuer berechtigt, umgehend einen Tierarzt aufzusuchen, im Notfall auch ohne den Eigentümer vorher davon in Kenntnis zu setzen. Die Kosten hierfür trägt in jedem Fall der Eigentümer des Tieres. Die Tierarztwahl obliegt Frau Claudia Lübeck.

4. Haftung

Hunde müssen Haftpflicht versichert sein. Der Tierhalter haftet für alle von seinem Tier während des Aufenthaltes verursachte Schäden. Für Schäden, welche ein Hund verursacht die nicht oder nicht ausreichend durch die Haftpflichtversicherung abgedeckt sind, haftet allein der Tierhalter.

Es gilt als vereinbart, dass Claudia Lübeck weder eine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden übernimmt, noch für Schäden durch anwesende Tiere haftet und somit weder vom Tierhalter noch von Dritten in Anspruch genommen werden kann.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Tierhalter, dass ihm die Gefahr bekannt ist, dass es bei der Haltung von mehreren Tieren zu Biss Vorfällen oder durch heftiges Spielen zu Verletzungen kommen kann. Das Risiko/Kosten trägt in diesem Fall der Tierhalter.

5. Dauer der Betreuung

Die Betreuung erfolgt zu dem oben genannten Zeitraum. Der Eigentümer kann die Betreuung telefonisch verlängern, Frau Claudia Lübeck hat jedoch das Recht diese Verlängerung abzulehnen. Bei telefonischer Verlängerung ist der Betrag für jeweils den verlängerten Zeitraum auf das Bankkonto von Frau Claudia Lübeck zu überweisen.

Sollte der Eigentümer des Tieres nach Ende des Betreuungszeitraumes innerhalb von 20 Tagen nicht erreichbar sein so geht das Eigentum des Tieres nach 20 Tagen auf Frau Claudia Lübeck über. Die fortlaufenden Kosten hat jedoch weiterhin der ursprüngliche Eigentümer des Tieres zu tragen.

Frau Claudia Lübeck ist ab diesem Zeitpunkt berechtigt das Tier zu veräußern.

6. Weitere Vereinbarungen:

Es wurden folgende ergänzende Vereinbarungen getroffen:

7. Sonstiges

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:

Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingungen rechts unwirksam sein, so bleiben die übrigen Punkte hiervon unberührt.

Itzehoe, den _____

(Eigentümer)

(Claudia Lübeck)